

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 30. Jänner 1922.

Strassenbahnfahrpreis am 2. Februar. Donnerstag, den 2. Februar (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Es haben die Früh- und die Hin- und Rückfahrtscheine Giltigkeit, letztere für die Rückfahrt schon von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vormittags.

Zuschuß des Bundes für die privaten Fürsorgestellen. In Durchführung des Gesetzes vom 16. Dezember 1921 betreffend die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln, hat der Magistrat, Abt. 7 als politische Landesbehörde, die dem Hauptausbühse der gesundheitlichen Jugendpflege und Fürsorge, dem Verbands der freiwilligen Jugendfürsorge, dem Caritasverbande und der Landeszentrale der Tuberkulosenfürsorge angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen zur Bekanntgabe der bei diesen bestehenden Entlohnungsverhältnisse des Fürsorgepersonales aufgefordert. Die ausserhalb der erwähnten Körperschaften stehenden privaten Fürsorgeeinrichtungen haben die ihnen nach dem Gesetze zukommenden Ansprüche bei der Magistratsabteilung 7 - städt. Jugendamt - II., Augartenpalais, Abteilung für Familienfürsorge, bis längstens 4. Februar l. J. anzumelden, da die Berücksichtigung späterer Anmeldungen nicht gewährleistet werden kann. Die Anmeldungen werden an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittag entgegengenommen.

Lagerhäuser der Stadt Wien. Ueber die Lagerbewegung im Monat Dezember 1921 wird berichtet, daß der Lagerstand am Ersen sich auf 462.945 Meterzentner im Versicherungswerte von 2.556.685.370 K belief. Im Laufe des Monats wurden 447.640 Meterzentner im Versicherungswerte von 5.488.510.888 K eingelagert und 367.794 Meterzentner im Versicherungswerte von 2.059.692.171 K ausgelagert, so daß der Lagerstand am Letzten 542.7 Meterzentner im Versicherungswerte von 5.985.504.087 K betrug. Die durchschnittliche Tagesbewegung betrug 31.363 Meterzentner.

Der Stand der ausgeschrieben Lagerscheine belief sich am Ersten auf 11 (Versicherungswert 17.811.750 K), die im Laufe des Monats rückgelangt sind; eine Neuausschreibung hat nicht stattgefunden, so daß sich am Letzten keine Lagerscheine im Umlauf befanden.

Für Kleingärtner. Sonntag, den 5. Februar um 9 Uhr vormittags wird im Festsaale des Neuen Wiener Rathauses Bürgermeister Reumann die feierliche Ueberreichung der anlässlich der III. Kleingartenausstellung an die Kleingärtner zuerkannten Preise vornehmen. Auskünfte und Mitteilungen erteilt die Kleingartenstelle (VIII. Schmidgasse 11).

Die Grippeerkrankungen. Die Zahl der Erkrankungen an Grippe hat in der Woche vom 27. bis 28. Jänner abermals erheblich zugenommen. Von praktischen Aerzten sind 2758 Anzeigen (gegen 131 in der Vorwoche) beim städtischen Gesundheitsamte eingelangt. Es entspricht aber auch diese Zahl nicht den tatsächlichen Krankenstand. Wegen des gehäuften Vorkommens von Erkrankungen an Grippe in einzelnen Schulen wurden von den städtischen Bezirksärzten 12 Schulklassen auf acht Tage geschlossen. Nach Meldungen aus den städtischen Waisenhäusern sind in diesen der vierte Teil der Kinder an Grippe erkrankt. Die Erkrankungen sind fast durchwegs leichter Natur ohne schwerere Komplikationen.

Erhöhung des Milchpreises. Die vereinigten Molkereien und Milchgroßhändler sind am 9. ds an die Wiener Landesregierung wegen Erhöhung der Handelszuschläge für den Verkauf von Frischmilch in Wien hergetreten. Hierbei wurde von den Molkereien darauf hingewiesen, dass die Spesen für den Liter Milch von 64.69 K im November auf 121.84 K gestiegen sind, was u. a. in der Erhöhung der Löhne, Gehalte und Verkaufserlösen einschliesslich der Lebensmittelzuschläge im Jänner um 63 %, der Fuhrwerkskosten um 22 %, der Kosten für die Kohle um 180 % Begründung findet. Er wurde daher von den Molkereien die Erhöhung der Handelszuschläge, die bisher unter Einschluss der Kosten für Zufuhr zur Bahn und Fracht K 43 für den Liter betragen auf 100 K für Liter gefordert. Die Höhe der geforderten Spannung sowie der Umstand, dass die Lebensmittelzuschläge im Jänner ja nur für Großbetriebe in Betracht kommen, während Kleinhandlärbetriebe von letzteren nicht getroffen werden, erforderten die Einholung einer gesonderten Spesenkalkulation von den Kleinhandlärn, die einen Kostenaufwand von 40.37 K pro Liter ergab. Mit Rücksicht auf diese Differenz war er klar, dass der einheitliche Preis für Molkereien und Händler ohne Schädigung der Konsumenten nicht mehr gehalten werden könne. Bei der sehr eingehenden amtlichen Überprüfung dieser Spesenberechnung ergab sich nun, dass sowohl die Forderung der Grossmolkereien als auch jene der Kleinbetriebe zu hoch gegriffen waren. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass von 1. Feber an eine 150%ige Frachterhöhung und die Zufuhrspesen von der Bahn für den Sammler sich ebenfalls erhöht haben, können lediglich folgende Spannungen als angemessen anerkannt werden:

Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf von molkereimässig behandelter Milch an Kleinverschleisser, Anstalten oder Gewerbetriebe 56 K (bisher 37 K), Zuschlag für den Kleinverschleiss 10 K (6 K); für alle anderen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbetriebe 35 K (27 K), Zuschlag für den Kleinverschleiss 10 K (6 K).

Alle Betriebe, die den höheren Preis verlangen dürfen, das sind die Molkereien mit Filialbetrieb sowie alle Betriebe, die aus letzteren Milch beziehen, sind verpflichtet, in ihren Betriebsstätten einen von der Milchversorgungsstelle vidierten diesbezüglichen Anschlag an leicht sichtbarer Stelle anzubringen.

Der Beirat der Milchversorgungsstelle hat die vorstehend angeführten Erhöhungen der Handelszuschläge als in den tatsächlichen Verhältnissen begründet gefunden.

Unter Zugrundelegung des von der Landesregierung Niederösterreich Land mit Verordnung vom 14. Jänner 1922 festgesetzten Stallpreises von 100 K pro Liter dürfen somit mit Wirksamkeit vom 1. Feber beim Verkauf von Milch in Wien die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf von molkereimässig behandelter Milch an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbetriebe (Einstellpreis) 158 K (bisher 137 K), im Kleinverschleiss 168 K (bisher 143 K); für die übrigen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbetriebe (Einstellpreis) 136 K (bisher 127 K), im Kleinverschleiss 146 K (bisher 143 K), Milchmehlmilch 166 K (143 K).

In diesen Preisen sind alle Spesen auch jene des Transportes nach Wien inbegriffen. Hierbei sind die gesamten Aufbringungs- und Transportspesen mit 12 K veranschlagt. Von der gesamten in Wien zum Verkauf gelangenden Milch werden somit ungefähr 52% zum höheren und ungefähr 48% zum niederen Preis abgegeben werden. Um die Konsumenten vor Übervorteilung zu schützen wird vom Kriegswucher- und Marktamt die Preisbildung kontrolliert, vor allem aber aufs schärfste überwacht werden, dass nur in den hierzu berechtigten Verkaufsstellen der höhere Preis eingehoben wird.

Aenderung im Strassenbahntarifsystem. Der Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen hat heute zur Beratung und Antragstellung über Aenderungen im Tarifsystem der städtischen Strassenbahnen ein freigliedriges Komitee, bestehend aus den Gemeinderäten Michel, Simon und Vaugain, eingesetzt.

Von den Kraftstellwagen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat sich heute mit der Betriebsführung der Kraftstellwagenunternehmung beschäftigt. Es wurde beschlossen, den Tagverkehr der Kraftstellwagen mit Ausnahme der Linie Südbahn-Staatbahn-Nordbahn ab 13. Feber auf allen anderen Linien aufzulösen. Der Nachfahrpreis auf den Kraftstellwagen wird von 160 K auf 200 K pro Teilstrecke erhöht, die Fahrpreise auf der einzigen Tageslinie bleiben unverändert.

Die Wiener Wohnbausteuer. Heute begann in Finanzausschuss die Beratung über die Wohnbausteuer. Der Referent Dr. Banneberg legte dar, dass man darüber eines Sinnes sei, dass Neubauten und lebenswichtige Reparaturen an den bestehenden Häusern notwendig sind. Ueber der Weg zu diesem Ergebnis gehen allerdings die Anschauungen weit auseinander. Die Vorlage der Bundesregierung über den Mieterschutz bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege, der die Mietzinse im Interesse der Hausbesitzer an den gesunkenen Geldwert anpassen und der das Bauen dem privaten Kapital wieder rentabel machen soll. Das Landesgesetz über die Wohnbausteuer bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege der unerlässlichen Erhöhung der Mietzinse durch eine Steuer zu bewirken, deren Ertrag für Neubauten und für die Erhaltung der vorhandenen Häuser verwendet werden kann. Von der Größe dieses Ertrages wird die Wirkung der Steuer auf den Wohnungsmarkt abhängen. Die Steuer wird gewiss später höher werden müssen, als sie jetzt angesetzt wird, man müsse sich aber

darüber klar sein, dass diese zu volkswirtschaftlichen Ueberwälzungen führen wird, deren Wirkung sorgfältig geprüft werden muss. Solche Ueberwälzungen wären in diesem Augenblicke, in dem der Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse noch nicht vollständig verhandelt ist, bedenklich. Es sei aus alle Fälle besser, durch eine Steuer regulierend einzugreifen, als die Bildung der Mietzinse dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Der Referent erörtert sodann, dass die Gründe, aus denen die Steuer auf den laufenden Mietzins aufgebaut werden müsse. Ein Aufbau auf dem Einkommen sei unmöglich, da nur die Ergebnisse aus dem Jahre 1919 für die Einkommensteuer vorliegen. Ein Aufbau auf dem Mietzins der Friedenszeit oder Wohntypen hätte umfangreiche Erhebungen zur Voraussetzung, die gegenwärtig nicht gemacht werden können. Der Referent besprach sodann die bereits veröffentlichten wichtigen Bestimmungen über den Aufbau der Steuer.

In der Debatte, an der sich die GR. Kunschak, Dr. Kienböck, Blum, Zimmerl, Dr. Pollak, Dr. Schwarz-Hiller und Hengl beteiligten, wurden wiederholt Vertagungsanträge gestellt, die mit dem Hinweis auf die Vorlage der Bundesregierung über den Mieterschutz und noch einzuholende Gutachten begründet wurden. Die Vertagung wurde jedoch von der Mehrheit unter Hinweis auf die lange Vorbereitungszeit der Vorlage abgelehnt. Dr. Kienböck (chrsoz) wies darauf hin, dass die Vorlage eine Sozialisierung des Hausbesitzes herbeiführen will. Die wirkliche Erhaltung der Häuser werde leiden, weil der Ertrag der Steuer unzulänglich sein wird und die Hausbesitzer selbst nichts mehr investieren wollen. Es sei ein schwerer Mangel der Vorlage, dass sie keine Detailbestimmungen über die Verwendung der Steuer enthalte. GR. Kunschak (chrsoz) hob hervor, dass die Tendenz des Entwurfes, der die Linderung der Wohnungsnot anstrebe, anerkannt werden muss, der vorgeschlagene Weg aber nicht zum Ziele führe. Er bemängelte das System der städtischen Hauszinssteuer, die einer gründlichen Reform unterzogen werden müsse. Die Gemeinde solle sich bemühen, eine Anleihe zum Wohnungsbau zu bekommen und schon jetzt von dem Ertrag der Mietaufwandsteuer einen entsprechenden Betrag zur Verfügung stellen. GR. Zimmerl (chrsoz) wandte sich besonders gegen die Bestimmungen der Vorlage, dass die Eigenwohnungen der Hausbesitzer und die Fabrikgebäude vom Magistrat selbst parifiziert werden. Er bezeichnet es auch als unmoralisch, dass die Vorlage den Hausbesitzern eine Provision von 3 und 5 % des Steuerertrages zusichere. GR. Blum (Sozialdemokrat) trat für die Vorlage ein und wies insbesondere auf die Versäumnisse der christlichsozialen Partei in der Wohnungsfrage hin. GR. Dr. Pollak (Jüdnat) wünschte ein Zusammenarbeiten der beiden grossen Parteien bei der Lösung der Wohnungsfrage. GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärte sich für falsch, den Ertrag einer Steuer für Investitionen zu verwenden, die nur durch Anleihen gedeckt werden sollten. Es werde wieder Zentralen geschaffen, obwohl die zentrale Bewirtschaftung sich nicht bewährt habe. GR. Hengl (chrsoz) wandte sich gleichfalls gegen die Vorlage.

Der Referent hob in seinem Schlusswort hervor, dass die Gemeinde

sich mitunterverpflichten könnten, eine Anleihe für den Wohnungsbau zu erheben, dass man sich aber darauf allzu leicht verlassen könne. Dass die Hauszinssteuer einer gründlichen Aenderung bedürftig sei, auch die Anschauung seiner Partei, die bereits in Nationalrat mit Nachdruck geltend gemacht wurde. Der Referent gab auch die Meinungsäußerungen des Finanzministeriums und des Ministeriums für soziale Verwaltung bekannt, die bei der Festsetzung der Steuerhöhe eine Rücksichtnahme auf die durch das Mieterschutzgesetz zu erwartenden Zinsrückstellungen verlangen. Er verlas ferner ein Votum der Arbeiterkammer, die sich für die Vertagung ausspricht, während die Handels- und Gewerbekammer sich prinzipiell ablehnend gegen die Idee der Wohnbausteuer verhält und die Ansetzung der Mietzinse an die Value Grundstücken für richtig hält.

Der Referent stellt schliesslich fest, dass Detailbestimmungen über die Verwendung der Steuer im Gesetz selbst nicht möglich seien, weil das mit der Steuer verfolgte Prinzip im Anfange nicht möglich sein würde. Die Vertagung sei nur eine vorläufige Massnahme. Es werde darum eine mehr individuelle Behandlung der einschlägigen Fragen erfolgen müssen. Dazu sei mehr Spielraum gegeben, wenn keine gesetzliche Festlegung erfolge, sondern der Gemeinderat die Bestimmungen über die Verwendung der Steuer im Einzelnen selbst verhandle. Der Finanzausschuss beschloss mit dem Stimmen der Sozialdemokraten das Eingehen in die Spezialdebatte, das morgen abgelehrt wird.